



Patientenstelle Ostschweiz

Bahnhofstrasse 56, 8500 Frauenfeld, Tel 052 721 52 92,
info@patientenstelle-ostschweiz.ch, www.patientenstelle-ostschweiz.ch, PC 85-295868-2

Jahresbericht der Patientenstelle Ostschweiz 2019

Das vergangene Jahr war für die Patientenstelle Ostschweiz von Veränderung geprägt. Bei der Mitgliederversammlung am 11. April 2019 legten Frau Barbara Dätwyler und Frau Barbara Kern ihr Amt im Vorstand - wie bereits im letzten Jahr angekündigt – nieder. Gleichzeitig durften wir bei der Neuwahl des Vorstandes Herrn Konrad Irrgang, welcher von Beruf Pflegefachmann ist - und Herrn Peter Wohnlich als Rechtsanwalt in unserem Vorstand ganz herzlich willkommen heissen. Frau Susanne Frischknecht bleibt dem Vorstand treu und kümmert sich weiterhin um die finanziellen Belange der Patientenstelle Ostschweiz. Herr Wohnlich und Frau Tritt – die Geschäftsstellenleiterin – hielten im Rahmen der Mitgliederversammlung einen interessanten Vortrag zum Thema: „Patientenverfügung und Vorsorgeauftrag“. Im Anschluss tauschten sich die Referenten mit den Mitgliedern in einer regen Diskussionsrunde aus.

Somit wählten die Geschäftsstellenleiterin und des Vorstandes der Patientenstelle Ostschweiz als Jahresziel 2019 einen reibungslosen Wechsel und Neuverteilung der Aufgaben des Vorstandes, sowie weiterhin die Erhöhung der Bekanntheit der Patientenstelle durch ein verstärktes Auftreten in der Öffentlichkeit.

Da sich Frau Tritt von Juni bis September in Mutterschaftsurlaub befand, wurde die Patientenstelle Ostschweiz in dieser Zeit durch die Kolleginnen der Patientenstelle Zürich kompetent vertreten.

Frau Tritt verbringt weiterhin regelmässig Arbeitstage in der Patientenstelle Zürich, um von der Erfahrung und dem konstruktiven Austausch zu profitieren. Wie in den letzten Jahren wird stets mittels dem Vier-Augen-Prinzip analog der Patientenstelle Zürich zur Qualitätssicherung gearbeitet.

Die Patientenstelle Ostschweiz ist weiterhin immer Montag, Mittwoch und Donnerstag besetzt. Bei Ferien oder Krankheit von Frau Tritt wird das Telefon an die Patientenstelle Zürich umgeleitet. So ist eine Kontaktmöglichkeit für Patientinnen und Patienten weiterhin gewährleistet.

Die wichtigsten Informationen und Daten kann die Patientenstelle Zürich zur Beantwortung von dringenden telefonischen Anliegen in der Dropbox der Patientenstelle Ostschweiz einsehen.

Auch 2019 gab es viele Anfragen für kleinere Abklärungen oder auch komplexere Beratungen und Fallbearbeitungen. Dies geschah aufgrund der erhöhten Präsenz in den Medien durch den Dachverband schweizerischer Patientenstellen und der Vorstellung der Patientenstelle Ostschweiz im Rahmen von diversen Vorträgen wie zum Beispiel beim Regionalverband des SBK zum Thema „Elektronisches Patienten Dossier“ oder im Trösch in Kreuzlingen.

Im Herbst feierte die Patientenstelle Zürich als erste Patientenvertretung der Schweiz ohne Bindung an ein bestimmtes Krankheitsbild ihr 40-jähriges Jubiläum. Zu diesem Anlass sendete das SRF im Rahmen ihrer Sendung Puls einen umfangreichen Beitrag zur Entstehung und Entwicklung der Patientenstellen in der Schweiz und die Rechte der Patienten. Nach diesem Beitrag ergaben sich kurzfristig zusätzlich einige Anfragen und Interessebekundungen. Häufig erfolgt die Kontaktaufnahme durch Interessierte via Telefon oder E-Mail.

Die Abklärungen einer möglichen Sorgfaltspflichtverletzung sind 2019 im Vergleich zu 2018 minim rückläufig. Die Abklärungen gestalten sich weiterhin als aufwändig, zeitintensiv und häufig sehr komplex.

Es fordert sowohl von den betroffenen Patientinnen und Patienten, als auch von uns sehr viel Geduld. Der Erhalt von Patientendossiers oder von Fachantworten nimmt tendenziell die meiste Zeit in Anspruch. Mittlerweile erhalten wir Dossiers nun überwiegend vollständig, was uns eine mehrfache Kontaktaufnahme und unnützes Verstreichen der Zeit erspart. Gerade die Unterlagen, welche zur Beweisführung relevant sind, fehlen aber leider immer wieder. Deshalb muss des Öfteren gemahnt werden. Dies kostet unnötig Zeit und Energie – auf beiden Seiten.

Im Vergleich zu den letzten Jahren nimmt die Haftungsanerkennung leider weiter ab. Meistens ist eine Replik notwendig. Auch die Notwendigkeit von Gutachten nimmt weiterhin zu. Diese Gutachten wiederum sind kostspielig und nicht für alle Patientinnen und Patienten bezahlbar, weshalb wir einige Fälle mit einem Vergleich abgeschlossen haben. Auffällig ist auch die Qualität der Gutachten. Immer wieder erhält man das Gefühl, dass bewusst keine konkreten, verwertbaren Aussagen getroffen werden. Positiv zu bemerken ist aber, dass die FMH im Herbst ihre Gutachten und deren Kosten umfänglich revidiert haben. Leider lehnen einige Haftpflichtversicherungen aber ein FMH-Gutachten mit der Begründung, dass diese sehr viel Zeit in Anspruch nähmen, ab. Im Gegenzug sind diese aber nicht bereit, die finanziellen Mehrkosten, die ein reguläres Gutachten für die Patientin / den Patienten bedeutet auszugleichen, beziehungsweise selbst zu tragen.

Die Beratungen von Menschen und deren Angehörigen die in einer Behinderteninstitution leben sind im Vergleich zum letzten Jahr gleichgeblieben.

Diese Ratsuchenden benötigen hauptsächlich Unterstützung in der Konfliktlösung und in einzelnen Situationen wird ein runder Tisch benötigt, um konstruktive, langfristige Lösungen für alle Beteiligten zu finden.

Die Vernetzung war aufgrund der Vielfältigkeit der Beratungen und der gleichzeitig oft schwierigen Lebenssituationen der Ratsuchenden auch 2019 ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit. So stellte Frau Tritt, beziehungsweise ihre Vertretung der Patientenstelle Zürich, die Patientenstelle Ostschweiz weiteren Institutionen vor und pflegte die Netzwerkarbeit an verschiedenen Anlässen im Kanton, wie z.B. dem Brennpunkt Gesundheit oder dem Netzwerk altersfreundliches Frauenfeld. Auch ist die Patientenstelle Ostschweiz Gründungsmitglied des Palliative Care Forums Region Frauenfeld.

Öffentlichkeitsarbeit:

- Die Patientenstelle Ostschweiz stellt weiterhin den Mitgliedern sämtliche Dienstleistungen der Patientenstelle Zürich oder des Dachverbandes der Patientenstellen (DVSP) zur Verfügung. Dies geschieht in Form von Patientinnen- und

Patientenrechtbroschüre, Patientenverfügung und andere verschiedene Merkblätter (z.B. Das Merkblatt: Was tun vor einem operativen Eingriff?)

- Bulletin
Vierteljährlich erscheinende Informationsbroschüre der Patientenstellen Ostschweiz und Zürich.
- Mitgliederversammlung am 11. April 2019 in den Räumlichkeiten der Patientenstelle Ostschweiz, Bahnhofstrasse 56, 8500 Frauenfeld mit anschliessendem Vortrag.
- Fachvortrag zum Thema Patientenverfügung und Vorsorgeauftrag durch Frau Aurélie Tritt und Herrn Peter Wohnlich, Rechtsanwalt und Vorstandsmitglied, im Rahmen der Mitgliederversammlung.
- Mitarbeit in der Arbeitsgruppe des EPDG Thurgau, beim eMediplan, im Palliative Care Forum Region Frauenfeld und im Netzwerktreffen altersfreundliches Frauenfeld.
- Vorstellung der Patientenstelle Ostschweiz:
 - im Rahmen eines Vortrags beim Regionalverband des SBK Thurgau zum Thema EPD.
 - Vorstellung der Patientenstelle Ostschweiz und ihrer Aufgaben im Trösch in Kreuzlingen.
 - Versand eines Schreibens und Flyer an alle Gemeinden des Kantons Thurgau.

Statistik:

Mitgliederstand per 31.12.2019

Einzelmitglieder: 73

Familienmitglieder: 55

Kollektivmitglieder: 06

Frauenfeld, 25.03.2020



Peter Wohnlich

Vorstand der Patientenstelle Ostschweiz



Aurélie Tritt

Stellenleiterin Patientenstelle Ostschweiz